

## **ANTRAG**

**der Fraktion DIE LINKE**

### **Hygieneampel für Mecklenburg-Vorpommern**

Der Landtag möge beschließen:

- I. Der Landtag stellt fest, dass es für die Verbraucherinnen und Verbraucher nur schwer möglich ist, sich über die amtlichen Kontrollergebnisse von Lebensmittelunternehmen zu informieren. Unterschiedliche Hygiene-Transparenzsysteme in Europa beweisen, dass die verpflichtende Veröffentlichung der Kontrollergebnisse mehr Transparenz schafft und für ein höheres Hygienebewusstsein in den Lebensmittelunternehmen sorgt. Alle bisherigen Versuche, eine bundesweit einheitliche Lösung zu finden, sind gescheitert. Auch kann kurz- und mittelfristig nicht mit einer entsprechenden Regelung gerechnet werden.
- II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,
  1. dem Landtag bis zum 30. September 2019 einen Gesetzentwurf zur Einführung einer Hygieneampel in Mecklenburg-Vorpommern vorzulegen. Dabei soll eine zweijährige Übergangsphase, in der die Veröffentlichung der Kontrollergebnisse nach den Regeln des Gesetzes freiwillig erfolgt, im Gesetz verankert werden.
  2. die nötigen Voraussetzungen zu schaffen, damit der personelle Mehrbedarf bei den Lebensmittelüberwachungsbehörden gedeckt werden kann.
  3. sich darüber hinaus weiterhin für eine bundesweit einheitliche Lösung einzusetzen.

**Simone Oldenburg und Fraktion**

**Begründung:**

Die Verbraucherschutzministerkonferenz hatte sich auf einer Sonderkonferenz bereits am 19. Mai 2011 in Bremen mit einem von der Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz erarbeiteten Modell für eine Hygieneampel befasst. Die Verbraucherschutzminister der Länder haben den Bund seit 2011 mehrfach aufgefordert, ein bundesweit einheitliches Modell zur Schaffung von Transparenz über die Ergebnisse der amtlichen Lebensmittelüberwachung einzuführen. Zuletzt haben sie im Mai 2015 dem Bund dafür eine Frist bis zum Sommer 2015 gesetzt. Der Bund war jedoch trotz der vielfältigen Initiativen und jahrelangen Bemühungen nicht dazu bereit. Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft verweist vielmehr auf die Möglichkeit der Länder, eigene landesrechtliche Regelungen über eine obligatorische Veröffentlichung aller Kontrollergebnisse durch den Lebensmittelunternehmer zu schaffen. Auch der aktuelle Koalitionsvertrag zwischen CDU/CSU und SPD sieht die Einführung einer verpflichtenden Hygiene-Ampel nicht vor. Nachdem nun beinahe ein Jahrzehnt auf eine bundesweite Einführung einer Hygieneampel gewartet wurde, ist es an der Zeit, eine landesspezifische Regelung einzuführen.